



# Berufliche Vorsorge: Das Wichtigste für das Jahr 2025 auf einen Blick

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die **wichtigsten Zahlen und Fakten** zu Ihrer beruflichen Vorsorge.

## Aktuelle Kennzahlen

### Verzinsung der Altersguthaben

Für 2024 werden die Altersguthaben der Versicherten insgesamt wie folgt verzinst:

- BVG-Obligatorium 2,75 %
- Überobligatorium 3,50 %

Der Stiftungsrat legt die Verzinsung jeweils mithilfe des Verzinsungsmodells fest, das sich am Deckungsgrad und an der Anlageperformance der Stiftung orientiert. Es ist online verfügbar unter «Downloads».

Für 2025 wird das gesamte Altersguthaben provisorisch mit 1,25 % verzinst. Abhängig von der Anlageperformance und dem Deckungsgrad entscheidet der Stiftungsrat per Ende Jahr über die definitive Verzinsung für 2025. Der gesetzliche BVG-Mindestzinssatz für den obligatorischen Teil der Altersguthaben liegt für 2025 bei 1,25 %.

### Weitere Verzinsungskennzahlen

- Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserven 2024 0,00 %
- Verzinsung freie Mittel 2024 0,00 %

### Umwandlungssätze ab 2025

Die Columna Sammelstiftung Group Invest passt die Umwandlungssätze von 2025 bis 2027 schrittweise auf 6,00 % im Obligatorium und 5,30 % im Überobligatorium für Frauen und Männer im Alter von 65 Jahren an.

#### Umwandlungssatz (Frauen und Männer, Alter 65)

	2025	2026	2027
Obligatorium	6,55 %	6,30 %	6,00 %
Überobligatorium	5,45 %	5,40 %	5,30 %

Für jede versicherte Person wird parallel dazu eine zweite Berechnung für die Altersrente durchgeführt. Diese zieht für den obligatorischen Teil den gesetzlichen Mindestumwandlungssatz von 6,80 % heran und berücksichtigt zusätzlich den überobligatorischen Teil mit einem Ausgleichsfaktor.

#### Umwandlungssatz

	2025	2026	2027
Obligatorium	6,80 %	6,80 %	6,80 %
Überobligatorium	5,45 %	5,40 %	5,30 %
× Ausgleichsfaktor	× 80 %	× 70 %	× 50 %

Die Versicherten erhalten immer den höheren Wert aus den beiden Berechnungen als jährliche Altersrente ausbezahlt. Die gesetzlichen BVG-Mindestleistungen werden so in jedem Fall eingehalten oder übertroffen.

Bei Pensionierungen per 01. Januar gilt jeweils noch der Umwandlungssatz des Vorjahres.

Weitere Informationen zum Umwandlungssatz: [AXA.ch/columna-sammelstiftung](https://axa.ch/columna-sammelstiftung)

### Wissen Sie, wie viel Altersrente Sie dereinst erhalten?

Auf [myAXA](https://myaxa.ch) können versicherte Personen jederzeit ihre zukünftige Altersrente simulieren und mehr über ihre Altersvorsorge erfahren.

## Gesetzliche Vorgaben und Beiträge

### Erhöhung des Referenzalters für Frauen

Mit der AHV-Reform 21 wird das Referenzalter für Frauen schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht und an jenes der Männer angeglichen. Dieselbe Anpassung erfolgt auch in der beruflichen Vorsorge (BVG). Die erste schrittweise Erhöhung erfolgt per 2025 – ab 2028 ist das Referenzalter schliesslich für alle gleich. Für die Frauen der Übergangsjahrgänge gilt jeweils das folgende Referenzalter. Das aktuell gültige Referenzalter ist im Pensionskassenausweis 2025 ersichtlich.

Jahr	Jahrgang der Frauen	Referenzalter
2024	1960	64 Jahre
2025	1961	64 J. und 3 Mt.
2026	1962	64 J. und 6 Mt.
2027	1963	64 J. und 9 Mt.
2028	1964 und nachfolg. Jahrgänge	65 Jahre

## Neue Angebote und Services

### Onlineportal «BVG-Services» für Arbeitgebende

2024 haben Sie Zugang zum neuen Onlineportal für Arbeitgebende erhalten (ehemals wincoLink). Erledigen Sie mit dem neuen Onlineportal Ihre administrativen Aufgaben noch schneller und einfacher. Mit Ihrem myAXA Login können Sie jederzeit auf die BVG-Services zugreifen. Sie sind noch nicht für myAXA registriert? Dann melden Sie sich jetzt an auf [myAXA.ch](http://myAXA.ch).

### Die eigene Vorsorge im Blick – mit myAXA für Arbeitnehmende

Altersrente simulieren, Vorsorgelücken erkennen, Gelder in die Pensionskasse einzahlen oder beziehen und stets den Überblick über die eigenen Pensionskassenleistungen haben – all das bietet das Onlineportal [myAXA](http://myAXA) für Arbeitnehmende. Sie haben sich noch nicht registriert? Fordern Sie jetzt [Ihren persönlichen Zugangscode](#) an und entdecken Sie die Möglichkeiten Ihrer Altersvorsorge.

## Weitere Neuigkeiten Ihrer Stiftung

### Erfolgreiche Gesamterneuerungswahlen für den Stiftungsrat

2024 fanden Gesamterneuerungswahlen des Stiftungsrats statt. Zudem stehen weitere personelle Wechsel an. Die aktuelle Zusammensetzung des Stiftungsrats finden Sie online auf der Webseite.

### Überarbeitete Webseite

2024 wurde die Webseite der Stiftung überarbeitet. Neu finden Sie sämtliche Formulare und Stiftungsdokumente auf der Webseite unter «Downloads», und unter «Kennzahlen und Aktuelles» erhalten Sie stets die neusten Informationen Ihrer Stiftung.

## Sie finden alle Informationen und Dokumente online



### Grenzbeträge

Für 2025 wurden die Grenzbeträge in der beruflichen Vorsorge und den weiteren Sozialversicherungen angepasst. Die aktuellen Zahlen sind im Merkblatt [«Aktuelle Grenzbeträge»](#) für Sie zusammengefasst.

### Sicherheitsfonds

Die Beitragssätze für den Sicherheitsfonds BVG für 2025 betragen:

- 0,13 % des koordinierten BVG-Lohnes für die Erbringung der Zuschussleistungen bei ungünstiger Altersstruktur
- 0,003 % der Freizügigkeitsleistungen per Jahresende für Insolvenz- und andere Leistungen (Pauschalbeitrag)

Die Beiträge für das Jahr 2024 werden per 30. Juni 2025 zur Bezahlung fällig, jene für 2025 im Folgejahr.

### Effiziente Personalverwaltung dank «ELM»

Optimieren Sie Ihre Personalverwaltung mit dem elektronischen Lohnmeldeverfahren (ELM). Sie können Personal- und Lohnmutationen automatisch und direkt aus Ihrer Lohnsoftware an die AXA übermitteln. Ob es um Eintritte, Austritte oder Lohnänderungen geht – die Daten werden sicher und schnell verarbeitet. Um den ELM-Service zu nutzen, benötigen Sie eine Lohnsoftware, die nach Swisdec-Standard zertifiziert ist, sowie ein Versicherungsprofil. Weitere Informationen: [AXA.ch/elm](http://AXA.ch/elm)

### Neues Vorsorgereglement und Anpassung von weiteren Stiftungsdokumenten

Per 01.01.2025 wurde das Vorsorgereglement vollständig überarbeitet. Es vereint die beiden bisherigen Reglemente für die Basis- und Zusatzvorsorge in einem Dokument. Zudem ist es übersichtlicher strukturiert, so dass versicherte Personen möglichst schnell die benötigten Informationen finden. Die Änderungen sind weitgehend redaktioneller Natur. Die wichtigsten inhaltlichen Änderungen – sowohl im Vorsorgereglement als auch in weiteren Stiftungsdokumenten – sind in einem separaten [Merkblatt](#) für Sie zusammengefasst.